



In dieser Ausgabe:

Editorial	1
Glasfaser-Internet	2
Mülltrennung NEU	2

Themen in dieser Ausgabe:

- Gedanken des Herausgebers
- Glasfaser- oder Coax-Kabel?
- Aus für gesonderte Metallverpackung

Editorial

Sehr geehrte MiteigentümerInnen!

Wir befinden uns mitten in der größten Inflation der Nachkriegszeit, die Preissteigerungen haben im Oktober mit 11 % den zweistelligen Bereich erklommen.

Inflationsrate in Österreich von Oktober 2021 bis Oktober 2022 (gegenüber dem Vorjahresmonat und Vormonat)



Sie alle spüren das beim täglichen Einkauf, bei unseren Wohnungskosten allerdings noch in erträglichem Ausmaß. Das wird sich spätestens 2023 ändern, wenn nicht bis dahin noch ein Wunder geschieht. Die Pelletspreise befinden sich noch immer weit über dem Niveau des Vorjahres (+268 %), das Merit-Order-Prinzip scheint es auch hier zu geben: Der letzte Baumstamm bestimmt den Preis und der dürfte heuer aus Tropenholz gewesen sein.

Apropos Merit-Order: Die Stromerzeuger verdienen sich derzeit auf unsere Kosten dumm und dämlich, deren Dividenden für die Aktionäre erreichen lichte Höhen, wir aber dürfen immer mehr für Strom bezahlen, weil der hohe Gaspreis den Strompreis bestimmt. Und das, obwohl vielleicht in Ihrem Stromliefervertrag steht, dass die Erzeugung zu 100 % aus erneuerbaren Energien erfolgt. Donauwasser, Wind- und Solarenergie sind aber nicht teurer geworden.

Anstatt die Übergewinne abzuschöpfen, beglückt uns die Politik mit Einmalzahlungen, die verpuffen und mit Strompreiszuschüssen, deren Beantragung einer wissenschaftlichen Arbeit gleichkommt.

Allein die Antragstellung über Internet ist Altersdiskriminierung vom Feinsten. Man muss eine 33-stellige (!) Zählpunktnummer und alle Daten der HauptwohnsitzerInnen eingeben. Leider fallen durch die Adressumstellung viele bei der Überprüfung mit dem Melderegister durch und die Gewährung des blau-gelben Strompreisrabattes wird damit abgelehnt.



Ich hoffe sehr, dass Gemeinde- und Landesverwaltung im Einvernehmen mit den Energieerzeugern hier bald eine Lösung finden werden. Es kann wohl nicht sein, dass durch die amtlich verordnete Adressänderung, die uns so schon viel Arbeit bei der Bekanntgabe der neuen Daten verursacht hat, nun auch noch ein finanzieller Nachteil entsteht, weil die Verwaltung nicht im Stande ist, die geänderten Daten ordnungsgemäß in ihre Systeme einzupflegen.

Ihr

Josef Mayer

Hausvertrauensmann

nöGIG Glasfaser-Infrastrukturausbau



Die [nöGIG Service GmbH](#) ist beim Glasfaserausbau in ländlichen Regionen Niederösterreichs zentraler Ansprechpartner für Gemeinden und Regionen. Zielsetzung ist es, auch ländliche Regionen mit leistungsfähigen und zukunftssicheren Internetanschlüssen zu versorgen.

Die nöGIG sorgt bei entsprechendem Interesse (mindestens 42 % der möglichen Anschlusswerber müssen einen Nutzungsvertrag abschließen) für die Basisinfrastruktur in Form von Glasfaseranschlüssen bis ins Haus, wofür ein Anschlussentgelt von einmalig 300 € pro Anschluss fällig wird. Nach Fertigstellung ist ein Vertrag mit einem Anbieter von Telekommunikationsleistungen abzuschließen.

Vorteil dieses Modells ist, dass es für alle Betreiber offen ist, sodass vor Ort mehr Wettbewerb entstehen kann. Die

Gemeindeverwaltung ist natürlich daran interessiert, die notwendige Beteiligungsquote zu erreichen, zumal in vielen Teilen des Gemeindegebietes die Internetversorgung mittels Festnetz äußerst dürftige Qualitäten aufweist. Die von Telekom Austria verlegten Kupferleitungen bieten oftmals nur Geschwindigkeiten bis zu 2 Mbit/Sekunde, was für Multimediaanwendungen völlig unzureichend ist.

Was heißt das nun für uns?

Wir haben seit vielen Jahren eine zuverlässige Versorgung mit Kabelsignalanschlüssen durch die [kabelplus GmbH](#). Derzeit werden Tarifmodelle bis zu 500 Mbit/Sekunde angeboten, in Zukunft werden auch Geschwindigkeiten bis 1 Gbit/Sekunde möglich sein – und das ohne Grabungs- und Installationsarbeiten in und rund ums Haus und ohne zusätzliche Anschlusskosten.

Ob durch den möglicherweise entstehenden Wettbewerb tatsächlich Preisvorteile bei einem anderen Betreiber zu erwarten sind, sei einmal dahingestellt. Die neue Glasfaserinfrastruktur muss schließlich auch irgendwie refinanziert werden.

Es bleibt natürlich Ihnen überlassen, sich für einen Glasfaseranschluss in Ihrer Wohnung zu entscheiden. Ich kann darin angesichts der bei uns schon lange vorhandenen Möglichkeiten (SAT-TV und Kabel-Internet/TV/Telefon) aber keinen Sinn erkennen.

Gemäß WEG 2002 ist für die Einleitung von Glasfaser ins Haus wegen Inanspruchnahme allgemeiner Teile des Hauses jedenfalls eine hundertprozentige Zustimmung der Eigentümergemeinschaft erforderlich. Nähere Informationen dazu erhalten Sie bei der Hausverwaltung.

Mülltrennung NEU ab 01.01.2023

Ab ins Gelbe! Die Gelbe Tonne in NÖ nimmt bald mehr, denn mit 01.01.2023 können alle **Verpackungen** außer Glas und Papier über die gelben Behälter (kurz "das Gelbe") entsorgt werden. Das bringt ein einheitliches System für alle NiederösterreicherInnen und mehr Wertstoffe für den Recycling-Kreislauf.

Was kommt ab 2023 ins Gelbe?

- Verpackungen aus Kunststoff
- Verpackungen aus Materialverbund
- Kunststoffverpackungen Hohlkörper
- Verpackungen aus Metall und Aluminium
- Verpackungen aus Styropor
- Verpackungen aus Textilien
- Verpackungen aus Holz
- Verpackungen aus Porzellan, Keramik, Ton und Steingut
- Verpackungen aus Kork
- Verpackungen aus biologisch abbaubaren Materialien

Die Betonung liegt bei all diesen Abfällen auf VERPACKUNG.



Nicht in die Gelbe Tonne im Müllhaus gehören daher z.B. Kinderspielzeug aus Plastik, Elektrokleingeräte aus Metall (z.B. Toaster), eben alles, was nicht Verpackung, sondern Inhalt oder Gebrauchsgegenstand ist.

Die Metallabfallcontainer an der B44 werden mit Jänner 2023 verschwinden. Glasverpackungen (Flaschen, Marmeladegläser, etc.) gehören weiterhin in die Glascontainer, nicht jedoch Trinkgläser und Flachglas (→ Restmüll).

Obwohl die Abholfrequenz der Gelben Tonne erhöht werden soll, wird eine effiziente Ausnutzung der Kapazität unserer Müllbehälter nun umso wichtiger. **Bitte leeren Sie Sammelsäcke beim Einwurf in die Müllbehälter aus und halten Sie sich stets an die geltende Mülltrennungsverordnung!** Das gilt selbstverständlich auch für MieterInnen.

Impressum

Für den Inhalt verantwortlich, Layout und Druck (mit Unterstützung durch die Hausverwaltung):

Hausvertrauensmann Josef MAYER, Hauptstraße 460, 3034 Maria Anzbach

mail@aquanostra.at

www.aquanostra.at